



Wiesbaden, den 14. Juli 2010

Zulage für Tatortarbeit erst nach neuen Tarifverhandlungen möglich!

„Steter Tropfen höhlt den Stein“

Nachdem wieder einmal die GdP den Anstoß gab, auf die per Erlass vom 22. Juni 2010 angekündigte Streichung und Rückforderung des Kleidergeldes für KTA (15,83 Euro / Monat) tätig zu werden, ist Bewegung in das sommerliche Wiesbaden gekommen.

LPP Norbert Nedela bedauerte ebenfalls in einem Schreiben diesen Umstand.

Auch das LPP ist bemüht, die Wiederaufnahme der Zahlungen - bis zur Schaffung einer Rechtsgrundlage - zu erreichen.

Die tarifliche Mindestnorm, die der TV-H derzeit bietet, sollte die politisch Verantwortlichen nicht daran hindern, eine Besserstellung der betroffenen Polizeibeschäftigten bereits jetzt zu veranlassen, um den Status quo (Rechtsstand BAT), wieder herzustellen.

Mit Ausblick auf die ab September beginnenden Gespräche im Vorfeld der Tarifverhandlungen sowie dem Abschluss eines Tarifergebnisses ist erfahrungsgemäß nicht vor dem kommenden Jahr 2011 zu rechnen.

Die Tatortarbeit bleibt die Gleiche. Am Beispiel des größten Personalbewirtschafters wird deutlich, dass die Streichung dieses Kleidergeldes für ein Jahr für die dort beschäftigten KTA ein Gesamtvolumen von ca.1520 Euro ausmacht!

Wer professionelle Polizeiarbeit bei gestiegenen Fallzahlen jährlich als Erfolg verkaufen möchte, darf die nicht vergessen, die für ein beweisgesichertes Verfahren sorgen.